

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

13. November 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0105-IV.1/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 13. September 2018 unter der Zl. 1669/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abkommen zwischen Österreich und Russland bezüglich gegenseitiger Hilfeleistung im Katastrophenfall“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die „Erklärung über den territorialen Geltungsbereich von Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Russischen Föderation“ erfolgt in einem separaten Dokument, da sie sich auf sämtliche Abkommen mit der Russischen Föderation bezieht. In der Erklärung stellt Österreich klar, dass sich das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation nicht auf die Krim erstreckt. Aus diesem Grund ist eine gesonderte Definition des territorialen Geltungsbereichs im Abkommenstext nicht erforderlich.

Zu den Fragen 2 und 5:

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Die österreichischen Vertretungsbehörden stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in ständigem Austausch mit den Behörden der Gaststaaten. Da diese Kontakte auch im Falle der Anwendbarkeit des Katastrophenhilfeabkommens erfolgen, ist eine diesbezügliche Verpflichtung nicht erforderlich.

Dr. Karin Kneissl

